

## **Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 2018**

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Mitglieder Schirrah und Fixemer bemängeln, keine Einladung in Papierform zur heutigen Sitzung erhalten zu haben; sie bestehen, wie beantragt, bis zur reibungslosen Funktion des Ratsinformationssystems auch weiterhin auf die Zustellung der Einladung in Papierform.

Herr Kerpen erklärt, dass offensichtlich viele Mitglieder des Gemeinderates einen Brief eines Investors bezüglich einer Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in Perl erhalten haben. Herr Kerpen hat diesen Brief an die Verwaltung weitergeleitet und bittet um Auskunft, wann seine Anfrage an den Bürgermeister zu den Hintergründen dieses Schreibens beantwortet würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erfolgen werde.

### **Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2018**

Ratsmitglied Fixemer hat mit E-Mail vom 25.11.2018 sinngemäß folgende Änderung der Niederschrift zu TOP 7 *Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbereiche für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019* beantragt:

*Der SPD-Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass entsprechend der Vorlage kein Einwand gegen die Beibehaltung der Einteilung der Wahlbereiche bestehe. Aufgrund der Informationen von Frau Kremer-Wolz müsse jedoch zumindest sachlich begründet werden, warum man dies tue und ohne eine solche Begründung könne man die Beibehaltung nicht mittragen.*

Nach eingehender Prüfung der Audioaufnahme der letzten Sitzung schlägt der Vorsitzende vor, die Eingabe dementsprechend zu übernehmen bis auf den Wortlaut *und ohne eine solche Begründung könne man die Beibehaltung nicht mittragen.*

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 29.10.2018 mit der von Mitglied Fixemer beantragten und vom Vorsitzenden abgeändert vorgeschlagenen Änderung zu TOP 7 zu.

### **Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gemeinde Perl - Vorstellung Konzeptentwurf**

Mit der Erstellung des ISEK ist nach Beschlussfassung des Gemeinderates das Büro Kernplan beauftragt worden. Das Planungsbüro hat zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport und der Verwaltung den Entwurf des Konzeptes ausgearbeitet.

Der Entwurf des ISEK ist in einer gemeinsamen Beratung mit den jetzt betroffenen Ortsräten von Nennig und Perl durch Dipl.-Ing. Kern vorgestellt und erörtert worden.

Da Herr Kern zur Vorstellung des Konzeptentwurfes nicht anwesend sein kann, schlägt Fraktionsvorsitzender Ollinger vor, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer regt an, die Einbeziehung des gesamten an die Mosel angrenzenden Bereichs in die ISEK-Betrachtung in Erwägung zu ziehen.

#### Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Eine erneute Vorstellung des Konzeptentwurfes ISEK durch Kernplan erfolgt in der Jahresabschlussitzung des Gemeinderates am 14.12.2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### **Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbereiche für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019**

Nach dem mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates vom 29.10.2018/TOP 7, es bei der bisherigen Wahlbereichseinteilung für die Gemeinderatswahl 2019 zu belassen, haben die Ratsmitglieder Sabine Kremer-Wolz und Michael Fixemer die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 03.11.2018 nebst Beratungsvorlage Nr. 180 als Anlage um Prüfung der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens der Beratung und der Beschlussfassung gebeten.

Wegen der wahlrechtlichen Beurteilung hat die Kommunalaufsicht die Eingabe der beiden Gemeinderatsmitglieder darüber hinaus auch an die Landeswahlleitung weitergeleitet.

Der jeweiligen Bitte der Kommunalaufsicht sowie der Landeswahlleitung um Stellungnahme ist die Verwaltung fristgerecht zum 07.11.2018 nachgekommen.

In ihrem daraufhin am 08.11.2018 ergangenen Schreiben kommt die Landeswahlleitung zu folgendem Ergebnis: *„Aufgrund meiner Bedenken empfehle ich Ihnen ausdrücklich, unter Beachtung meines o. g. Hinweisschreibens unverzüglich eine erneute Erörterung und erneute Beschlussfassung des Gemeinderates über die Einteilung des Wahlgebietes nach § 4 Absatz 2 KWG in mehrere Wahlbereiche herbeizuführen. Für die Einteilung können die aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde gelegt werden, da die aktuellen Wahlberechtigtenzahlen kein wesentlich anderes Ergebnis erwarten lassen.“*

Die Kommunalaufsicht hat der Gemeinde mit Schreiben vom 15.11.2018 mitgeteilt, dass sie aufgrund der neuerlichen Behandlung der Angelegenheit in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2018 eine ordnungsgemäße Einladung und Information der Gemeinderatsmitglieder zum vorliegenden Beratungsgegenstand als gegeben ansieht und damit für ein kommunalaufsichtliches Einschreiten keine Veranlassung besteht.

Durch ein Rundschreiben vom 16.03.2018 hatte der Saarländische Städte- und Gemeindetag (SSGT) die Kommunen des Saarlandes über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 22.10.2008, Az. 8 C 1/08, zur Frage der Gleichheit der Wahl und der Chancengleichheit der Wahlbewerber im Zusammenhang mit der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche und den daraus folgenden Anforderungen informiert. Der Leitsatz des Urteils lautet: *Die Einteilung des Wahlgebiets ... muss zur Wahrung der Grundsätze der Gleichheit der Wahl und der Chancengleichheit der Wahlbewerber zu möglichst gleich großen Wahlbereichen führen. Abweichungen in der Größe müssen nachvollziehbar unter Angabe der Kriterien begründet werden.*

Des Weiteren hat die Landeswahlleiterin (LWL) den saarländischen Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden mit Schreiben vom 03.05.2018 Hinweise zum Umgang mit der BVerwG-Entscheidung aus dem Jahr 2008 geben. Danach müssen unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung die Wahlbereiche ihrem Zuschnitt nach annähernd gleich groß ausgestaltet werden. Legitime Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche können sich aus den örtlichen Gegebenheiten ergeben. Ein unterschiedlicher Zuschnitt der Wahlbereiche kann nicht nur wegen unterschiedlicher Anteile der Wahlberechtigten an der Einwohnerzahl, sondern auch zur Erhöhung der Wahlbereitschaft gerechtfertigt sein, wenn etwa im ländlichen Bereich auf gewachsene Ortsstrukturen und eine damit einhergehende Identifizierung Rücksicht genommen werden soll. Andererseits kann sich eine enge Zusammengehörigkeit zwischen Wahlbewerber und Wählerschaft, die durch das Bilden kleiner Wahlbereiche Ausdruck finden soll, sowohl für den Erfolgswert der Stimme als auch für die Chancengleichheit des Wahlbewerbers nachteilig auswirken.

Aufgrund der Schreiben des SSGT und der LWL hat die Gemeinde Perl die Thematik zur Erörterung in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.05.2018 gemeldet. Ergebnis dieser Besprechung war, dass die sieben Kommunen des Landkreises voraussichtlich keine Änderungen ihrer bisherigen Wahlbereichseinteilung für die Gemeinde- bzw. Stadtratswahl 2019 vornehmen werden.

Auf dieser Grundlage ist die Verwaltung nach weiterer interner Prüfung und Erörterung zu dem Ergebnis gekommen, dem Gemeinderat am 29.10.2018 eine Beibehaltung der bisherigen Wahlbereichseinteilung vorzuschlagen.

Nach Vorstellung des Sachverhaltes durch den Vorsitzenden erklärt dieser, dass es noch Gemeinden gebe, die an den bisherigen Strukturen trotz bestehender Unterschiede innerhalb der Wahlbereiche festhalten. Auch sei es nicht von der Hand zu weisen, dass man sich in einer ländlichen Region mit vielen Ortschaften und gewachsenen Strukturen befinde. Abschließend stellt dieser fest, dass es schwierig sei, eine Lösung in dieser Angelegenheit zu finden. Der Vorsitzende erteilt das Wort an die anwesenden Mitglieder.

Eingangs der Beratung erklärt Mitglied Kremer-Wolz nochmals die Gründe, welche sie dazu veranlassten, zusammen mit dem Fraktionsvorsitzenden Fixemer die Kommunalaufsicht um Prüfung der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens der Beratung und Beschlussfassung zu bitten. Weiterhin erklärt sie, dass zwei Drittel der Sitze im Gemeinderat über die Bereichslisten

verteilt werden und nach ihrer Ansicht Bewerber in einem kleinen Wahlbereich geringere Chancen hätten, über die Bereichsliste in den Gemeinderat gewählt zu werden. Im Hinblick auf eine Einigung in der Angelegenheit schlägt Mitglied Kremer-Wolz vor, das Gemeindegebiet in folgende drei Wahlbereiche einzuteilen:

<u>Lfd. Nr. des Wahlbereichs</u>	<u>Bezeichnung des Wahlbereichs</u>
1	Perl/Oberperl/Sehdorf
2	Besch/Nennig
3	Borg/Büschdorf/Eft-Hellendorf/Oberleuken/Keßlingen/ Münzingen/Sinz/Tettingen-Butzdorf/Wochnern

Auf jeden Wahlbereich würden somit ca. 3.000 Einwohner entfallen; der Unterschied zum Durchschnitt betrage damit 2 bis 7 Prozent.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Einteilung der Gemeinde Mettlach in fünf Wahlbereiche, deren teils größere Differenz ausführlich begründet worden seien.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass der Gemeinderat am 29.10.2018 beschlossen habe, seinen dort gefassten Beschluss über die Wahlbereichseinteilung der Landeswahlleitung vorzulegen. Dies habe der Bürgermeister auch so getan. Die Situation in der Gemeinde Perl stelle sich auch anders als in Mettlach und anderen Gemeinden dar. In der Gemeinde Perl herrsche eine hohe Identifikation des Wählers mit den eigenen Ortsteilen.

Abschließend beantragt Herr Ollinger eine Unterbrechung der Sitzung.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass ihm nicht bewusst gewesen sei, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 29.10.2018/TOP 7 dahingehend gefasst wurde, der LWL den gefassten Beschluss vorzulegen; aus diesem Grund sei seinerseits zusammen mit Mitglied Kremer-Wolz die Eingabe bei der Kommunalaufsicht erfolgt.

Anschließend wird dem Antrag von Fraktionsvorsitzender Ollinger vom Vorsitzenden stattgegeben und die Sitzung wird von 18.30 Uhr bis 18.40 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung stellt Herr Ollinger für die CDU-Fraktion folgenden Beschlussantrag zur Festlegung der Wahlbereiche:

<u>Lfd. Nr. des Wahlbereichs</u>	<u>Bezeichnung des Wahlbereichs</u>
1	Besch
2	Borg
3	Büschdorf/Eft-Hellendorf
4	Nennig
5	Oberleuken/Keßlingen/Münzingen
6 und 7	Auftrag an den Bürgermeister: Bildung von zwei annähernd gleich großen Wahlbereichen aus dem bisherigen Wahlbereich Oberperl/Perl/Sehdorf
8	Sinz
9	Tettingen-Butzdorf/Wochnern

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag der CDU-Fraktion habe.

Mitglied Kremer-Wolz schließt sich diesen Bedenken an.

Mitglied Schramm erklärt, dass der Vorschlag der Fraktionen von FDP und SPD aus Sicht der sog. kleinen Parteien zu begrüßen sei.

Herr Ollinger erklärt zu Protokoll, dass bei der Beschlussfassung auch die Besonderheit der gewachsenen Strukturen in der Gemeinde und der Identifikation der Bürger mit ihren Ortsbereichen zu berücksichtigen seien.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt die Frage, wie man sich dies für die Gemeinde Perl vorstelle und behauptet, dass mit dem Vorschlag der CDU-Fraktion einer Klage Tor und Tür geöffnet werde. Insoweit erklärt er ausdrücklich zu Protokoll, dass er gegen den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion höchste Bedenken hat.

Mitglied Schramm empfiehlt, sich an der in der Gemeinde Mettlach getroffenen Einteilung in fünf Wahlbereiche zu orientieren.

Nach Abschluss der Beratung wird über den - weitergehenden -Vorschlag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Nach erfolgter Abstimmung bzw. Annahme des Vorschlags der CDU-Fraktion, erklärt Fraktionsvorsitzender Fixemer zu Protokoll, dass er Bedenken dahingehend habe, dass dieser Beschluss angefochten werde, und dem Bürgermeister empfehle, gegen den Beschluss vorzugehen. Mitglied Kremer-Wolz schließt sich diesen Bedenken an.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschließt der Gemeinderat die Einteilung des Gemeindegebietes in die neun bezeichneten Wahlbereiche, verbunden mit dem Auftrag an den Bürgermeister, zur Bildung von zwei annähernd gleich großen Wahlbereichen aus dem bisherigen Wahlbereich Oberperl/Perl/Sehndorf.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen.

**Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 11.12.2018**

Am 11.12.2018 findet die nächste EVS-Verbandsversammlung statt. Folgende Beratungen/Abstimmungen der die Kommunen vertretenden Bürgermeister stehen an:

TOP 2 – Wirtschaftsplan 2019 des Entsorgungsverbandes Saar.

TOP 3 – Änderung der Verbandssatzung sowie der Aufgabenübernahmesatzung des EVS.

TOP 4 – Entgeltregelung für Depotcontainer-Standplatzreinigung und Wertstoffberatung für das Jahr 2019.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde Perl den vorliegenden Beschlussvorschlägen in der EVS-Verbandsversammlung am 11.12.2018 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

**Gemeinderatsbeschlüsse zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 - Mitteilung der Kommunalaufsicht**

Die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt (LaVA) hat mit Schreiben vom 31.10.2018, eingegangen am 13.11.2018, zu den von der Verwaltung vorgelegten Beschlüssen des Gemeinderates vom 20.09.2018 über die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 Stellung genommen. Die abschließenden Ausführungen der Kommunalaufsicht lauten wie folgt:

*Die Kommunalaufsicht nimmt die genannten Beschlüsse des Gemeinderates zur Kenntnis. Eine Einschränkung der Entlastung des Bürgermeisters ist rechtlich zulässig. Der Kommunalaufsicht steht es allerdings nicht zu, die Gründe des Gemeinderates für seine Einschränkung der Entlastung zu bewerten, wenn der Bürgermeister das insoweit eingeschränkte Vertrauensvotum akzeptiert. Die Kommunalaufsicht hat auch keine Veranlassung, die in dem Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Merzig-Wadern beschriebenen Sachverhalte, die Ausgangspunkt für die eingeschränkte Entlastung waren, einer eigenen Bewertung zu unterziehen.*

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass die Auskunft der Kommunalaufsicht so hinzunehmen sei. Im Übrigen sei es wichtig, dass die Gemeinde der Kommunalaufsicht den vom Gemeinderat gefassten Beschluss mitgeteilt und auf die Gründe für die Einschränkung der Entlastung aufmerksam gemacht habe.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

**Schließung der Dépendance Besch der Grundschule Dreiländereck - Abschließende Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Kultur zum Antrag der Gemeinde Perl**

Die Gemeinde hat durch ein Schreiben des im Verfahren beauftragten Rechtsanwalts Prof. Dr. Kröniger vom 13.06.2018 beim Ministerium für Bildung und Kultur (MfBK) ihren Antrag aus dem Jahr 2016 auf Zustimmung des MfBK als Schulaufsichtsbehörde zur Schließung der Grundschul-Dépendance Besch erneuert.

Ziel des Antrages war insbesondere, die Grundlage für weitere Gespräche im Interesse einer außergerichtlichen Einigung in dem Verfahren zu bieten.

Das Bildungsministerium hat mit Schreiben vom 10.10.2018 an Rechtsanwalt Prof. Dr. Kröniger, mit dessen Vorlagebericht bei der Gemeinde eingegangen am 05.11.2018, abschließend zum Antrag der Gemeinde wie folgt Stellung genommen: *Das Ministerium für*

*Bildung und Kultur wird nach erneuter Prüfung keine Entscheidung im Sinne des §40 SchoG zur Schließung der Dépendance der Grundschule Dreiländereck in Besch treffen.*

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Sportverein Besch mit der Bitte um Unterstützung des Neubaus eines Umkleidegebäudes am Sportplatz in Besch an die Gemeinde herangetreten sei. Der Gemeinderat und der Ortsrat haben dem Antrag des Vereins zugestimmt. Die Gemeinde wird beide Beschlüsse zum Anlass nehmen, erneut die Freigabe des Grundstücks beim Ministerium für Bildung und Kultur zu beantragen.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

### **Auftragsvergaben**

Vergabe der Stahlbau- und Schlosserarbeiten zur Errichtung einer Fluchttreppe am FGTS-Gebäude der Grundschule Dreiländereck.